

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

108 (8.5.1877)

Beilage zu Nr. 108 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 8. Mai 1877.

Frankreich.

Paris, 3. Mai. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (Schluß aus dem Hauptblatt der vorigen Nummer.)

Hr. Ledond fährt fort: Die Frage hat in der letzten Zeit und seitdem in Europa Kriegsbefürchtungen Platz gefunden, einen akuten Charakter angenommen. Man kennt die sehr behauerlichen Kundgebungen eines Theils des französischen Episcopats (Hr. Daudry d'Audoubert: Das ist durchaus nicht meine Ansicht), die Briefe der Bischöfe von Nevers und Angers und die katholische Petition. Man hat also wirklich in einem Augenblick, wie dieser, der Regierung zuzumuthen gewagt, sie solle in Italien Proteste vorbringen und nötigenfalls mit den Waffen vertreten. (Widerpruch rechts.) Redner zitiert Stellen aus den Hirtenbriefen der Bischöfe von Nannes und von Nimes, in welchen auf die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft gedrungen wird und die einer offenen Kriegserklärung an Italien gleichkommen. Die Sprache dieser Bischöfe, sagt er, ist eine gefährliche und verbrecherische. (Sehr gut! links.) Die ultramontane Partei ist überall dieselbe; auch der Cardinal Manning hat verkündet, daß aus dem allgemeinen Katastrophe die Unabhängigkeit des heiligen Stuhls hervorgehen werde. In den von den Bischöfen inspirirten Blättern wird, wie Redner mit Beispielen belegt, der Krieg gegen Italien offen gepredigt. Gegen solche Bedrohung des inneren und äußeren Friedens sind Strafmaßregeln ganz unerlässlich. Was hat aber die Regierung bis jetzt gethan? Mit vertraulichen und beinahe freundschaftlichen Briefen ist uns nicht geholfen. Wir verlangen keine Verfolgung, aber die Anwendung des Gesetzes. (Beifall.) An Waffen fehlt es der Regierung nicht: sie kann den Uebergriffen der katholischen Vereine steuern und wenn Jemand wagt, das Ausland gegen uns herauszufordern, so gibt es auch hiergegen Gesetze, je höher er steht, desto strenger muß er bestraft werden. (Beifall links.) Die Bischöfe sind Beamte, und um so weniger ist ihr Treiben zu entschuldigen. Es liegt ein förmliches Kampfbild vor und gegen ein solches muß das Gesetz, nur das Gesetz, aber auch das ganze Gesetz angewendet werden. Redner hat vor dem Christenthum, welches ein so wichtiger Faktor der französischen Zivilisation gewesen ist, alle Achtung, aber dieses Christenthum ist jetzt in schlechte Hände gefallen und das Wohl des Landes gefährdet, daß man ein gemeinlicheliches Uebel mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpfe. (Beifall links und im Centrum.)

Hr. Sibla fählt sich als Vertreter von Savoyen besonders berufen, ein Wort der Verwahrung gegen die bischöflichen Kreuzpredigten einzulegen. Die Angriffe gegen den König von Italien hätten in Savoyen einen besonders schmerzlichen Eindruck gemacht. Diese Provinz habe von ihren gut französischen Gefinnungen Beweise genug gegeben, daß es ihr auch gefallt sei, den Kultus der Vergangenheit zu pflegen. Man reize zu einem Kriege auf, in welchem die Savoyer ihren Brüdern von ehemals als Feinde auf dem Schlachtfeld gegenüber stehen müßten. Sie seien gern bereit, für Frankreich zu kämpfen, aber nicht für ein Sakrileiinteresse. Redner glaubt übrigens, daß ganz Frankreich diese kirchlichen Umtriebe ebenso entrüstet von sich weist, wie sein Departement insbesondere. (Beifall links.) Marquis von Salafons. Der Hirtenbrief des Bischofs von Nimes sei nur der Ausdruck kindlicher Dankbarkeit für den heiligen Vater und die Haltung des ganzen französischen Episcopats scheine ihm eine ebenso forrekte wie patriotische. Die Gegner wollten mit ihrer Agitation nur im Hinblick auf die bevorstehenden Generalwahlen und Gemeinderaths-Wahlen die Bevölkerung gegen die Konservativen aufhetzen. Man beschuldige diese, auf einen Krieg gegen Italien hinzuwirken; seien nicht aber die täglichen Angriffe einer gewissen Presse gegen fremde Souveräne noch viel kompromittirender? Redner wagt gar nicht, Proben von diesen landesgefährlichen Injulten auf die Tribüne zu bringen. (Unruhe.)

Ministerpräsident Jules Simon. Wenn einzelne Blätter sich zu Beleidigungen gegen fremde Regierungen hinreißen ließen, so fällt die Verantwortung dafür nur auf die Verfasser der betreffenden Artikel. Es sind schlechte Handlungen, gegen welche die Regierung das Gesetz zu handhaben weiß, die aber umwäglich ist oder der republikanischen Partei zur Last gelegt werden können. (Sehr gut! links.) Was die Interpellation betrifft, so regt sie, wie die Kammer zugeben wird, zahlreiche und wichtige Fragen an. Die Regierung kann Angriffe gegen das katholische Bekenntnis nicht dulden; sie hegt für die katholische Religion aufrichtige Verehrung. (Sehr gut! rechts.) Hier handelt es sich aber nicht um die katholische Religion, sondern um einzelne Persönlichkeiten. Die katholische Religion genießt demal in Frankreich eben so viel und noch mehr Freiheit, als nur je. Sie ist nicht mehr eine Staatsreligion; aber wenn die Katholiken jetzt weniger Rechte gegen Andersgläubige haben, so haben sie deren um so mehr für sich selbst. Die Bischöfe können ungehindert nach Rom gehen, zu Synoden zusammentreten, katholische Universitäten gründen und selbst die päpstlichen Breven ungehindert verbreiten, als unter irgend einer früheren Regierung. So lange der Klerus sich in den Grenzen seiner geistlichen Befugnisse hält, wird die Regierung seine Freiheit achten und schützen; wenn er aber der weltlichen Gewalt in den Arm fallen will, wird er auf einen entschlossenen Widerstand stoßen, den Niemand zu brechen vermag. Es ist hier nicht der Ort, den katholischen Unterricht und die katholische Literatur zu prüfen. Die Mißgriffe derselben in der Richtung der Pflege des Aberglaubens werden von Bischöfen selbst anerkannt; es ist eben so ungerath, den Katholizismus dafür verantwortlich zu machen, wie wenn man ein Meisterwerk Michelangelo's nach dem Fittler beurtheilen wolle, der es manchmal beiseite. Desgleichen muß man zwischen den katholischen Vereinen und den katholischen Komitees unterscheiden. Gegen die ersteren ist, so lange sie sich in ihren statutenmäßigen Grenzen halten, nichts einzuwenden. Die Komitees sind dagegen zum Zweck einer gefährlichen Gewerkschaft entstanden. In jeder Stadt sollte eine kleine Gruppe freier Katholiken zusammentreten und in Verbindung mit anderen Gruppen auf dem flachen Lande, hauptsächlich durch Verbreitung von Druckschriften, Propaganda machen; alle diese Komitees hätten dann ihren Mittelpunkt in einem Zentralkomitee und einem Kongresse. Die Regierung glaubte diese Organisation nicht dulden zu dürfen; sie hat schon bestehenden katholischen Komitees die Ermäch-

tigung entzogen und neu gebildeten dieselbe verweigert. Man war so weit gegangen, Gesekentwürfe wie in einem Parlamente zu diskutieren und eine förmliche Laienkirche zu bilden. Zuletzt wollte man gar Laienprediger die kirchlichen Kanzeln besetzen lassen. Der Siegelbewahrer hat diese Meinung verurtheilt, welche nicht nur den Gesetzen, sondern auch der Würde des Staubs zuwiderläuft und Rednern, die sich den gesetzlichen Vorschriften entziehen wollten, einen Zufluchtsort in den Kirchen zu gewähren drohten.

Nach Art. 1 des organischen Gesetzes zum Konkordat dürfen päpstliche Breven in Frankreich ohne Erlaubnis der Regierung nicht veröffentlicht werden. Keulich ist aber eine apostolische Bulle, in welcher ein Kanzler für die katholische Universität von Lille ernannt wird, ohne diese Erlaubnis veröffentlicht worden. Diese Bulle ist mithin schlechterdings null und nichtig. Sie überträgt dem Kanzler das Recht, akademische Grade zu verleihen; die also verliehenen Grade würden ohne Weiteres dem Strafgesetz verfallen. Die Bulle war überdies wider den Gebrauch und wider die Konvention von 1854 nicht einmal dem Vertreter Frankreichs beim hl. Stuhle mitgetheilt worden. Der Brief des Bischofs von Nevers und die katholischen Petitionen sind nach der Ansicht des Hrn. Ledond geeignet, unsere Beziehungen zu Italien zu alteriren. Von den Unterzeichnern wird dies allerdings bestritten. Diese Dokumente gehen von der Idee aus, daß der Papst in Rom ein Gefangener sei und daß dieser Umstand der Gewissensfreiheit der Katholiken zu nahe trete. Es ist aber nicht richtig, daß der Papst ein Gefangener ist; diese Behauptung ist, wenn nicht falsch, doch jedenfalls übertrieben. (Unruhe links.) Das Garantiengesetz hat dafür Sorge getragen, daß die geistliche Unabhängigkeit des hl. Vaters keinen Eintrag erleide. Es erklärt seine Person für geheiligt und unverletzlich; es ahndet streng jede ihm zugesagte Beleidigung. Es gewährt ihm seine in das Staatsarchiv-Buch eingetragene Dotation; es sichert die Freiheit der Kardinele für den Fall einer Erhebung des hl. Stuhls. Kann man da noch behaupten, daß der Papst ein Gefangener ist? Gewiß nicht. Die italienische Regierung hat alle Maßregeln ergriffen, die Freiheit seiner Person, seines Willens und seiner Verfügungen als Oberhaupt der Kirche zu sichern. Die Vertreter der katholischen Regierungen haben dieses Abkommen unterthätig, und man sieht also die Beschränkungen irre, wenn man ihnen den Papst als einen Gefangenen im Vatikan darstellt. (Sehr gut! links.) Man kann auch nicht behaupten, daß das Gesetz Mancini, welches gegenwärtig verhandelt wird, auf eine Beschränkung dieser Freiheiten abzielt; es berührt gar nicht das Papstthum, sondern regelt die Beziehungen zwischen dem italienischen Klerus und der Regierung, ist also ein inneres Gesetz, und die Petitionäre haben Unrecht, sich in die inneren Angelegenheiten eines Nachbarstaates einzumischen.

Der Brief des Bischofs von Nevers lenkt die Aufmerksamkeit des Präsidiums der Republik auf die Lage des Papstes und verlangt von der Regierung Abhilfe. Er wurde, noch ehe er an seine Bestimmung gelangt war, der Öffentlichkeit übergeben und zog sofort eine Antwort des Siegelbewahrers nach sich, in welcher der Bischof von Nevers unter Ausdrücken der Mißbilligung auf seine rein religiöse Stellung hingewiesen wurde. (Sehr gut! links.) Gleichzeitig hätte der Bischof von Nevers seinen Brief mit einem von demselben Selbe erfüllten Kommentar sämtlichen Maires seiner Diözese mitgetheilt. Der Minister hat in Folge dessen den Präfecten der Nièvre angewiesen, sich zum Bischof zu begeben und demselben begreiflich zu machen, daß die Regierung entschlossen ist, dafür zu sorgen, daß sich ein solcher Vorgang nicht wiederhole. Der Bischof hat geantwortet, daß er diese Eröffnung beherzigen werde. Die katholische Petition hat dieselbe Tendenz und man hat sie nicht nur Staatsbürgern, sondern auch Frauen zur Unterschrift vorgelegt. Der Minister des Innern hat den Präfecten anbefohlen, der Kolportage dieses Schriftstücks, welches Beleidigungen für die öffentlichen Gewalten eines Nachbarstaates enthält, Einhalt zu thun. Damit hat die Regierung einer internationalen Gefahr vorgebeugt und ihre Verantwortlichkeit befreit. Diese Kundgebungen waren übrigens das Werk einer verschwindenden Minorität; die ungeheure Mehrzahl der Katholiken hat sie als den wahren Interessen der Kirche schädlich bedauert. In einem aus dem Jahre 1867 datirten Briefe hat der Graf Chambord selbst die Ansicht ausgesprochen, daß die Bischöfe sich hüten sollen, die Politik in die Glaubensangelegenheiten herbeizuziehen. (Unruhe.) Die Regierung wird also die Landesgesetze mit unbedingter Festigkeit gegen Jedermann zur Geltung bringen. Wenn sie zunächst nur wohlwollende Briefe schrieb, so geschah es um des Friedens willen und weil sie wünscht, daß man seine Leidenschaften einem höheren Interesse zum Opfer bringe. Nicht als ob eine besondere Gefahr für Frankreich bestünde; aber der Friede Europas erheischt, daß ganz Europa sich der Mäßigkeit befleißige. (Sehr gut! links.) Es muß also jeder Grund zu einer Zwietracht ferngehalten werden und die Regierung wird darüber wachen, daß dieses Gebot des Patriotismus von Niemand mißachtet wird. Sie wird dafür sorgen, daß jedes Haupt sich unter das Gesetz berge. (Beifall auf einigen Bänken.) Es werden Schlüsse laut. Herr Gambetta entgegnet, daß der hochwichtige Gegenstand noch lange nicht erschöpft sei. Die Fortsetzung der Debatte wird daher auf morgen vertagt.

Paris, 4. Mai. Die „Republique française“ bemerkt zu der gestrigen Sitzung:

Wir sehen nicht an, zu erklären, daß der Conseilpräsident die Hoffnungen der republikanischen Majorität getäuscht und, mit seiner verleugenen und schwankenden Antwort eine neue und ernste Lage geschaffen hat. Er gab sich auf der Tribüne als einen Mann, der die ihm gestellten Fragen nicht versteht oder nicht verstehen will. Von dem Tausende, welches er entfaltete, um eine Frage, die so bedeutsame Interessen berührt, zu verkleinern, zu verklämmern und gar zu entscheiden, brauchen wir nicht zu reden. Wenn es Herrn Jules Simon nur darauf ankam, sich einer ernsten, des hohen Gegenstandes würdigen Diskussion zu entziehen, so ist ihm das für einen Tag vielleicht gelungen; aber die Debatte steht offen und wird heut erst recht in Angriff genommen werden. Seine Pflicht gebot ihm, die mißachteten und verhöhrten Rechte der öffentlichen Gewalt zu verteidigen; kann hat er das Wort Staat in den Mund zu nehmen gewagt. Seine

Pflicht gebot ihm, die Gesetzgebung, welche die bürgerliche Gewalt mit Waffen gegen alle fremden Uebergriffe vertheidigt, in ihrem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten: anstatt dessen hat er in einer Reihe wahrhaft unerhörter Erklärungen, die Niemand von einem französischen Minister erwartet hätte, den größten Theil dieser Gesetzgebung preisgegeben, den Staat entwaffnet und ist über die begangenen Rechtsverletzungen vorsichtig hinweg geschritten. Für die Zukunft gab er die unbestimmtesten, leersten Erklärungen, die ungewissesten Zusagen und über die Vergangenheit breitete er eine beinahe vollständige Amnestie aus. Er mildert Alles, er vermischt Alles. Für ihn existirt die kirchliche Gefahr noch gar nicht. Man kann unmöglich eine Sicherheit zur Schau tragen, die in einem peinlicheren Gegensatz zu den Befürchtungen der Nation stünde. Die ganze Rede des Conseilpräsidenten war nur ein langer und bejammernswerther Irrthum und bereitete der Kammer eine unbeschreibliche Ueberraschung und Betrübnis. Der Eindruck war ein so tiefer, daß die Majorität nur noch mit einer Stimme die Vertagung der Debatte verlangte. Die ganze Arbeit muß also von vorn angefangen werden und seine Pflicht sowohl als sein Interesse gebieten Herrn Jules Simon, noch einmal die Tribüne zu besetzen. Er muß in ganz andern Erklärungen als diejenigen, welche er in seinen verfehlten Schlussworten abgab, bezeugen, ob er eine feste und bestimmte Politik einschlagen will und sich hart genug fühlt, sie auch durchzuführen. Er hat sich in der gestrigen Sitzung die Führung dieser so wichtigen Debatte entschließen lassen. An der Majorität ist es jetzt, die Bügel wieder aufzunehmen und ihren Willen in einer Tagesordnung zu bekunden, welche für Frankreich und Europa die Zusicherungen enthält, auf die das öffentliche Gewissen dringt und die allein den Frieden nach innen und außen verbürgen können.

Schwächer oder stärker betont findet sich dieses Urtheil in der ganzen republikanischen Presse wieder. Selbst das „Journal des Debats“ verheißt Herrn Jules Simon nicht die gestern von ihm erkittene Schlappe und ermahnt ihn dringend, durch bestimmtere, der politischen und namentlich der internationalen Gefahr der kirchlichen Umtriebe besser entsprechende Erklärungen seine Reue zu nehmen. Besondere Erbitterung erregt es, daß die „Désenfer“, das Organ des Bischofs Dupanloup, behauptet, der Marschall Mac Mahon habe Herrn Jules Simon zu dem Versprechen gezwungen, in dieser Debatte „dem Klerus und den Katholiken in feierlicher Form alle nur wünschenswerthen Garantien des Schutzes und der Sicherheit zu geben“. Die konservativen Blätter halten noch mit ihrem Urtheil zurück, wohl wissend, daß ihr Beifall Herrn Jules Simon bange machen und wieder nach links drängen würde. Dagegen reiben sich die bonapartistischen Organe vergnügt die Hände und Paul de Cassagnac erklärt z. B. im „Pays“ mit der ihm eigenen Uebertreibung, die gestrige Rede des Ministerpräsidenten hätte von dem Bischof Dupanloup oder dem Cardinal Guibert gezeichnet sein können. Alles das wird nicht hindern, daß die Linke noch heut mit Herrn Jules Simon ihren Frieden schließt; beide Theile können einander in diesem Augenblick weniger als je entbehren. Einwilligen hat Gambetta folgende neue Tagesordnung entworfen:

Das Abgeordnetenhause fordert, in Erwägung, daß die ultramontanen Umtriebe, deren Umschlagreifen, wie es das Land beunruhigt, auch die innere und äußere Sicherheit gefährden könnten, einen flagranten Bruch der Staatsgesetze darstellt, die Regierung auf, zur Abwendung dieser vaterlandsfeindlichen Agitation die gesetzlichen Mittel anzuwenden, welche ihr zur Verfügung stehen, und geht zur Tagesordnung über.

Der General Kapta ist heute von hier nach Konstantinopel abgereist. Die „Liberté“ kann jedoch versichern, daß der General sich weder um ein Kommando in der türkischen Armee beworben, noch ein solches angenommen hat.

China.

Nach einer Korrespondenz der „Times“ aus Shanghai vom 15. März wüthet im Norden Chinas eine entsetzliche Hungersnoth, die sich von der indischen dadurch unterscheidet, daß von Seiten der Regierung so gut wie nichts zur Vinderung des Unglücks geschieht. Tausende sterben den Hungertod, hauptsächlich im äußersten Norden von Kiangsu, in Schantung, Pechili und Schanpe. Die Berichte der protestantischen Missionäre — diese vertheilen die von ausländischen Gemeinden zusammengebrachten Gaben — schildern vor Allem in Schantung die Noth als das denkbar schrecklichste Schauspiel, hervorgerufen durch die Dürre des vorigen Sommers. Die Leute nähren sich theilweise von Blättern und Stengeln; Tausende aber (so meldet ein Mr. Richard) haben nicht einmal das zu essen, nachdem sie ihre Kleider und ihre Kinder verkauft haben. Viele kriechen, nachdem sie keine Kleidung mehr besitzen, in unterirdischen Gruben zusammen. In der östlichen Vorstadt von Chingchow sind vier solche Gruben. Ein Drittel der 240 Fächerlinge war nach sechs Wochen todt; um den Platz eines Ungelommenen streiten sich die Lebenden. Aus Dörfern von 500 Familien werden 300 Fälle von Hungertod gemeldet. Allen diesen Schrecknissen gegenüber hat die chinesische Regierung nichts gethan, als die jämmerliche Summe von etwa 14.000 Fd. St. auf die Gesamtheit der acht leidenden Distrikte anzuwenden. Die Leute erhalten auf diese Weise täglich etwa 1/4 Penny. Täglich nimmt (so heißt es in dem Briefe Richard's) die Sterblichkeit zu. Schnee bedeckt den Boden und die armen Geschöpfe können nichts bekommen, ihren Hunger zu stillen. Nach drei Monaten werden einige Kräuter wachsen und die Bäume in Laub stehen; jetzt bietet der gefrorene Boden lediglich Todtengrüfte.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 5. Mai (Börse vom 28. April bis 4. Mai.)
Wir haben für den Verlauf dieser Woche, trotz mehrerer matterer Inter-
valle in den großen und Ganzen eine feste Tendenz zu verzeichnen,
welche hauptsächlich aus der günstigeren Beurteilung, die man der
politischen Lage zu Theil werden läßt, resultirt. Die Börse scheint
vorläufig an seine weiteren Komplikationen, die anlässlich des Krieges
entstehen könnten, glauben zu wollen und wurde in ihrer Annahme
in den letzten Tagen theils durch die Auslassungen der offiziellen
deutschen Presse, theils durch die Neutralitäts-Erklärungen Englands und
Italiens und den nunmehr von Oesterreich in Aussicht gestellten gleichen
diplomatischen Akt befestigt. Diese Momente waren es, welche die
Kontremine veranlaßten, sich jeder irgendwo nebensächlichen Thätig-
keit zu enthalten, während die Hauptpartei hierdurch beunruhigt wurde,
mit mehr Entschlossenheit als bisher die nach oben gerichtete Bewe-
gung der Kurse zu befördern. Ferner war auch die Ultimogestaltung,
bei deren Schluß gegen Erwarten noch ein ziemlich erheblicher Städte-
bedarf hervortrat, die Ursache, daß sich von Samstag bis Dienstag die
Tendenz in günstiger Weise entwickeln konnte. Erst am Mittwoch
machte sich ein schwächeres Berlin, motivirt durch den Rückgang der
Diskonto-Kommandittheile und die Meldung aus Caracas von
einem bevorstehenden Handelsmutoratorium, eine Ermattung geltend,
welche indeß durch die Erholung des Berliner Platzes am folgenden
Tage wieder überwunden wurde. Den Anstoß hierzu gaben Berliner
Redaktionen in Diskonto-Kommandit und der günstige Wochenumsatz
der Staatsbahn (Plus ca. 105,000 fl.), in Folge dessen namentlich
Staatsbahn-Aktien bei lebhaften Umsätzen an der allgemeinen Befestigung
participirten. Die heutige Börse war bei reservirter Haltung
zwar weniger belebt, die Kurse blieben jedoch auf einem unbedeutend
ermäßigten Niveau gut behauptet.
Von den Hauptpekulationspapieren schließen Kreditaktien gegen die
Börse etwa 1 fl., Staatsbahn-Aktien bei besserer Beachtung in
den letzten Tagen ca. 3 1/2 fl. höher, Kreditaktien, am letzten Samstag
106 1/2, stiegen am Dienstag bis 109 1/2, erwarteten am Mittwoch auf
107 1/2, hoben sich gestern bis 108 und schlossen heute 107 1/2. Staats-
bahn-Aktien eröffneten mit 166 1/2, avancirten bis 171 1/2, wichen auf
168 1/2 zurück und blieben noch 172 mit 171 1/2. Lombarden verkehrten
zwischen 54 1/2 - 59 (ex. C.) - 60 - 59 - 59 1/2. Am Markt für aus-
ländische Staatsfonds war im Ganzen auf Grund der günstigeren be-
urtheilten politischen Situation eine festere Tendenz vorherrschend. Oester-
reichische Renten lebhaft 55 1/2 - 56 - 55 1/2 - 56 1/2 und 56, nur Silber-
rente varirten zwischen 49 1/2 - 50 1/2 - 49 1/2 - 50 1/2 und 50 1/2. Papier-
renten 45 1/2 - 46 1/2 - 45 - 46 1/2, und 46. Ungarische Schatz-
bons 1. Em. befestigten sich 2 1/2 Proz., II. Em. 2 1/2 Proz., Spro-
zungenarische Eisenbahn-Anleihe 2 Proz., Döblich-Anleihe 1 1/2 Prozent.
Russen waren, nach kurzer Steigerung, schließlich wieder nachgebend.
Amerikaner fast sämmtlich um Bruchtheile höher. Deutsche Staats-
fonds zogen theilweise in Kurse an. Deutsche Prioritäten fest und
einsame, wie z. B. Hess. Ludwigsbahn und 5 Proz. bayr. Döblich ge-
fragt und höher. Pfandbriefe waren durchweg preisbehaltend. Russische
wurden 1 1/2 Proz. besser bezahlt. Oester. Prioritäten haben fast auf
der ganzen Linie Erhöhungen von 1/2 - 1 1/2 Proz. aufzuweisen. Spro-
zungenarische und 5 Proz. lombardische waren in guter Nachfrage. An-
leihenloose wurden in der Mehrzahl zu steigenden Kursen umgesetzt.
1860r. hoben sich 1 1/2 Proz., Köln-Mindener und 1854r. je 1 Proz.,
bairische Prämienloose 1 1/2 Proz., ungarische 3 Mart. 1864r. sind
2 Mart. niedriger. Auch Oester. Eisenbahn-Aktien gewannen durch die
allgemeine zuverlässigere Stimmung und verließen die Woche meist
zu 1 - 3 fl. höheren Kursen. Galizier wurden à 151 - 157 - 156 und
157 1/2 gehandelt. Banken schlossen ebenfalls fast durchgängig besser.
Sächs. Bodentredit und Frankfurter Bank avancirten je 1/2 Prozent,
Autorenperer 3 1/2, Prager 1 1/2, Oester. National-
bank 3 fl., Basler Bantverein verloren 2 Proz., Schlesische Vereins-
bank 1 Proz. Von Wechseln Amsterdam und Paris schwächer, London
und Wien theurer. Geld ziemlich flüssig.

Berlin, 5. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per
Mai-Juni 263.50, per Sept.-Okt. 235. Roggen per Mai 175.
per Mai-Juni 170. Rüböl loco 67.50, per Mai-Juni 67.10, per
Sept.-Okt. 67.90. Spiritus loco 54.20, per Mai-Juni 54.70, per
Aug.-Sept. 57.90. Hafer per Mai 161.50 per Mai-Juni 157.
Rhl.
Köln, 5. Mai. (Schlußbericht.) Weizen - loco hierfür 30.
per cassa, loco fremder 27.50, per Mai 27.25, per Juni 26.95.
Roggen loco hierfür 23. - per Mai 18.50, per Juni 17.90. Hafer
loco hierf. 18. - per Mai 16.55, per Juni 17.15. Rüböl - loco
35.40, per Mai 34.70, per Döblich 33.30.
Hamburg, 5. Mai. Schlußbericht Weizen höher, per Mai-
Juni 253 G., per Juli-August 243 G., per Sept.-Okt. 244 G.
Roggen per Mai-Juni 177 G., per Juli-August 172 G., per
Sept.-Okt. 172 G.
Mainz, 5. Mai. Weizen per Mai 27. - Roggen per Mai
18.70. Hafer per Mai 17.75. Rüböl per Mai 35.60.
Pesth, 5. Mai. Ufancweizen 12.35 bis 12.45. Weizen ange-
nehmer. Andere Getreidearten fest.
Weizen Qualität 72 1/2, Rüböl loco 70 - 72 Rüböl. 11.75 bis
12. - fl. Gerste Dual 62 - 63 1/2, Rüböl. 7.80 bis 9.30 fl. Hafer Dual.
41 - 43 1/2 Kilogramm 8.60 bis 8.75 fl. Weizen 7.80 bis 7.90 fl.,
dts. Bananer - bis - fl. Hirse 7.70 bis 7.80 fl., neue Hirse
6.20 bis 6.40 fl. Rüböl - fl. Spiritus - Raps - Umschiff.
CL. Paris, 5. Mai. (Börsenbericht.) Aus London
wird starke Baillie gemeldet, wie es heißt, im Hinblick auf die für
nächsten Montag im Parlament über die Motionen Gladstone, Elcho
u. i. v. bevorstehenden Verhandlungen. Diese günstige Stimmung
theilt sich auch dem hiesigen Markt mit, dem es immer schwerer fällt,
an eine dauernde Festhaltung des Krieges zu glauben. Das Geschäft
ist daher zum Bodensatz ungemein gedrückt, doch sind die letzten
Kurse noch immer die höchsten des Tages: 5 Prozent. Rente 102.67
nach 102.45, Sproz. 67.32, Italiener 63.75, Oester. Goldrente 54 1/2,
Lürken 7.90, Egypter 151, Banque ottomane 320, span. Exterieur
10 1/2, Banque de Paris 85, Foncier 573, Mobilier 525, spanischer
Robilier 400, Suezaktien 605, Oester. Staatsbahn 425, Lomb-
arden 147.
Paris, 5. Mai. Rüböl per Mai 92.25, per Juni 92.75, per
Juli-August 93.75, per Sept.-Dezbr. 95. - Spiritus per Mai
60. - per Sept.-Dezbr. 61. - Zucker, weißer, Disp., Nr. 3
per Mai 83.75, per Juni 83.75, per Oktbr.-Januar 72.25. Weiz,
8 Marten, per Mai 71. - per Juni 71.60, per Juli-August 73. -
per Sept.-Dezbr. 70. - Weizen per Mai 33. - per Juni 33.50,
per Juli-August 33.75, per Sept.-Dezbr. 32. - Roggen per Mai
24.75, per Juni 24. - per Juli-August 22.50, per Sept.-Dezbr. 21. 0.
Amsterdam, 5. Mai. Weizen höher, per November 354.
Roggen höher, per Mai 230, per Oktober 225. Rüböl loco -
per Mai 40 1/2, per Herbst - Raps per Frühjahr - per
Herbst 418.
London, 5. Mai. (11 Uhr.) Consols 93 1/2, Lombarden -
Italiener 68 1/2, Lürken 7 1/2, 1873er Rufen 78.75.
London, 5. Mai. (2 Uhr.) Consols 93 1/2, fund. Amerik. 106.
Liverpool, 5. Mai. Baumwollmarkt. Umsatz 6000
Ballen. Unverändert. Auf Zeit stetig.
New-York, 4. Mai. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York
14 1/2, dts. in Philadelphia 14 1/2, Weiz 8.05, Mais (old mixed) 68
rother Frühjahrsweizen 2.07, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Havana-
Zucker 9 1/2, Getreidefracht 6 1/2, Schmalz 10 1/2, Speck 8 1/2.
Baumwoll-Zufuhr 4000 B., Anstuf nach Großbritannien 4000 B.,
do. nach dem Kontinent 3000 Ballen.
Baumwolle. Wochen-Zufuhr in der Union 17,000 B. Export nach
Großbritannien 21,000 B.; nach dem Kontinent 27,000 B. Borrath
548,000 B.
Belgische Kommunal 100-Frs.-Loose vom Jahre
1868. Ziehung am 1. Mai. Auszahlung am 1. Oktober. Haupt-
preise: Nr. 107474 à 15,000 Fr. Nr. 9732 à Fr. 1500. Nr. 295
146826 à 500 Fr. Nr. 9132 9408 36519 43183 138764 147008 à
225 Fr.

Berbers 100-Frs.-Loose vom Jahre 1873. Ziehung
am 1. Mai. Auszahlung am 1. September. Hauptpreise: Nr.
17002 à 25,000 Fr. Nr. 58295 à 500 Fr. Nr. 1304 4531 66446
à 300 Fr. Nr. 32382 63544 à 250 Fr. Nr. 29409 50086 63554
à 200 Fr.
Anleihe der Stadt Florenz vom Jahre 1868. Ziehung
am 1. Mai. Auszahlung am 1. Oktober. Hauptpreise: Nr. 15014
à 100,000 Fr. Nr. 82336 44099 à 2500 Fr. Nr. 9579 16218
86533 108513 à 1600 Fr. Nr. 8932 9104 25040 27855 37972
49714 63272 70682 90122 91154 96238 98483 116067 à 500 Fr.
Stadt Genua 150-Frs.-Loose vom Jahre 1870.
Ziehung am 1. Mai. Auszahlung am 1. August. Hauptpreise:
Nr. 68387 à 100,000 Fr. Nr. 6431 à 20,000 Fr. Nr. 44764 à
5000 Fr., Nr. 3074 54275 à 2500 Fr., Nr. 22789 42891 45641
52360 65128 à 1000 Fr., Nr. 4830 11711 13123 16182 29890
41732 53525 68749 69236 69682 à 500 Fr., Nr. 9913 10810
12732 13325 14989 44510 52059 59859 à 250 Fr.
Seine-Departement-Loose vom Jahre 1856. Ziehung
am 1. Mai. Hauptpreise: Nr. 102881 à 100,000 Fr. Nr. 144000
190677 à 10,000 Fr. Nr. 6586 15001 87652 146194 182881
à 1000 Fr.
Grafschaft 10-Frs.-Loose vom Jahre 1847. Ziehung
am 1. Mai. Auszahlung am 1. August. Hauptpreise: Nr. 57281
à 10,000 fl. Nr. 36714 à 1500 fl. Nr. 35203 37911 à 500 fl.
Nr. 17886 44772 49660 à 200 fl. Nr. 6427 24129 37968 45642
51664 à 100 fl. Nr. 7017 10783 13596 61947 64222 64753
à 50 fl.
Finnländische 10-Löhr.-Loose vom Jahre 1868.
Ziehung am 1. Mai. Auszahlung am 1. August. Hauptpreise: Serie
8516 Nr. 5 à 40,000 Lör., E. 7248 Nr. 3 à 4000 Lör., E. 11654
Nr. 4 à 800 Lör., E. 7199 Nr. 2. E. 11747 Nr. 14, E. 3690 Nr.
5, E. 7222 Nr. 11, E. 1429 Nr. 16 à 300 Lör.
Southampton, 2. Mai. Das Post-Dampfschiff „Main“,
Kapitän G. Reichmann, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches
am 21. April von New-York abgegangen war, ist heute 10 Uhr
Morgens wohlbehalten hier angekommen und hat nach London für
Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 12 Uhr
Mittags die Reise nach Bremen fortgesetzt. Der „Main“ überbringt
185 Passagiere und volle Ladung. - (Mitgeteilt durch R. Schmitt u.
Sohn in Karlsruhe, 32 Karlsstraße. Vertreter des Nord-
deutschen Lloyd in Bremen.)
New-York, 4. Mai. (Per transatlantischen Telegraph.) Das
Post-Dampfschiff „Ober“, Kapitän C. Leib, vom Norddeutschen Lloyd in
Bremen, welches am 21. April von Bremen und am 24. April
von Southampton abgegangen war, ist heute 5 Uhr Morgens wohl-
behalten hier angekommen.
Bremen, 4. Mai. Das Post-Dampfschiff „Habsburg“, Kapi-
tän R. v. Emmer, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen ist laut Kabel-
telegramm gestern wohlbehalten in Buenos Ayres angekommen.
(Mitgeteilt durch R. Schmitt u. Sohn in Karlsruhe, 32 Karls-
straße. - Vertreter des Norddeutschen Lloyd Bremen.)

Bürgerliche Rechtspflege
Ladungsverfügungen.
D.422 Nr. 3957. Erberg. (Se-
dingter Jaglungsbefehl.)
In Sachen
Johann Böfinger von Bu-
genberg
gegen
Mathias Haas von Langen-
schiltach, z. B. an unbekanntem
Orten,
wegen Forderung von 2) M.
57 Pf. Nutzleistung pro 17.
Februar 1876/77,
ergeht auf Ansuchen des Klagenben Theils
Beschluß.
Dem beklagten Theile wird aufgegeben,
binnen 14 Tagen entweder den klagen-
ben Theil durch Zahlung der im Betreff
bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder
zu erklären, daß er die gerichtliche Verhand-
lung der Sache verlange, widrigenfalls die
Forderung auf Anrufen des klagenben
Theils für zugestanden erklärt würde.
Das Verlangen gerichtlicher Verhand-
lung kann entweder bei Zustellung dieses
Befehls dem Gerichtsboten oder innerhals
der gegebenen Frist mündlich oder schrift-
lich bei Gericht erklärt werden.
Dem beklagten wird zugleich aufgege-
ben, einen am Orte des Gerichts wohnenden
Gewalthaber aufzufinden, widrigenfalls alle
weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit
der gleichen Wirkung, wie wenn sie der
Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte
des Gerichts angeschlagen werden sollen.
Erberg, den 4. Mai 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
Verfallene Aufforderungen.
D.363. Nr. 3912. Staufen. Jo-
hann Stefan Grathwohl in Bremgarten
besitzt auf der Gemarkung Heitersheim 4 Ar
50 Meter Matten im Brühl, beiderseits
neben Josef Knobel von Bremgarten.
Wegen mangelnder Erwerbssurkunden
verweigert das Ortgericht den Eintrag und
die Gemöhr zum Grundbuche.
Es werden deshalb alle Diejenigen,
welche an genanntes Grundstück dingliche
Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische
Ansprüche zu haben glauben, aufge-
fordert, solche
innerhalb zwei Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese
Rechte dem Johann Stefan Grathwohl
von Bremgarten gegenüber für erloschen er-
klärt würden.
Staufen, den 2. Mai 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ernst.
D.377. Nr. 4732. Mosbach. Peter
Duttensberger von Heinstheim besitzt

vorgebrachter Mafsen auf vortriger Semar-
tung folgende Eigenschaften:
1 1/2 Viertel oder 11 Ar 60,12 Meter
Baumstüd in der Hontheide, neben
Karl Gutbord Bwe. und Konrad
Freyel.
deren Erwerbstitel im Grundbuch nicht ein-
getragen ist.
Es werden nun alle Diejenigen, welche
dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fidei-
kommissarische Ansprüche an dem genannten
Grundstück haben, oder zu haben glauben,
aufgefordert, dieselben
binnen 2 Monaten
hier geltend zu machen, widrigenfalls solche
dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für
erloschen erklärt würden.
Mosbach, den 11. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kattinger.
D.401. Nr. 5082. Eitenheim. Ge-
gen Landwirth Wilhelm Kallendach von
Schmieheim haben wir Gant erkannt, und
es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und
Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 17. Mai d. J.,
Vor mittags 8 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Gantmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei
Bermeidung des Ausschusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich, anzu-
melden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs-
oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Be-
weis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigerausshuß ernannt
und ein Borg- oder Nachlassvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausshusses die Nicht-
erreichenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den
Empfang aller Einhandlungen zu bestellen,
welche nach den Befehlen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der glei-
chen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-
öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte
des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise
denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-
bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch
die Post zugestellt würden.
Eitenheim, den 2. Mai 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempf. Schulz

D.414. Nr. 5499. Durlach. Gegen
Meier Benjamin von Königsbach haben
wir Gant erkannt, und es wird nunmehr
zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren
Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 25. Mai d. J.,
Vorm. 8 1/2 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Gantmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei
Bermeidung des Ausschusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich, anzu-
melden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs-
oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Be-
weis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigerausshuß ernannt
und ein Borg- oder Nachlassvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausshusses die Nicht-
erreichenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den
Empfang aller Einhandlungen zu bestellen,
welche nach den Befehlen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der glei-
chen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-
öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte
des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise
denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-
bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist,
durch die Post zugestellt würden.
Durlach, den 1. Mai 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.
D.429. Nr. 17390. Heidelberg.
Gegen den Nachlaß der Handelsfrau Luise
Brunner Wittve von hier haben wir
Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag den 11. Juni,
Morgens 9 Uhr,
anberaumt.
Es werden nun Alle, welche aus irgend
einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse
machen wollen, aufgefordert, solche in dieser
Tagfahrt, bei Bermeidung des Ausschusses
von der Gant, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich
anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs-
oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der
Anmeldende geltend machen will, auch gleich-
zeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder
den Beweis mit andern Beweismitteln
anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Gläu-

bigeransshuß ernannt, auch ein Borg- oder
Nachlassvergleich versucht, und es sollen die
Nichterreichenden in Bezug auf Borgerg-
gleich und jene Ernennungen als der Mehr-
heit der Erschienenen beitretend angesehen
werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den
Empfang aller Einhandlungen zu bestellen,
welche nach den Befehlen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der glei-
chen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-
öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte
des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise
den im Auslande wohnenden Gläubigern,
deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die
Post zugestellt würden.
Heidelberg, den 23. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.
D.370. Nr. 14,951. Freiburg.
Die Gant
gegen
den Nähmaschinen-Fabrikant
Moriz Ertischler von hier
betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen vor oder in der heutigen Tag-
fahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit
von der vorhandenen Masse ausge-
schlossen.
B. R. B.
Freiburg, den 30. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.
D.384. Nr. 3326. Achern.
Die Gant der Friedrich Kade
Wittve, Salomo, geb. Zim-
mer, von Achern bet.
Alle diejenigen Gläubiger, welche vor
oder in der heutigen Liquidationstagfahrt
ihre Forderungen an die Gantmasse nicht
angemeldet haben, werden hiermit von der
vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Achern, den 30. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Röllner.
D.384. Nr. 24,615. Mannheim.
Die Gant des Zimmer-
manns Albert Geßtrum von
Mannheim bet.
Beschluf.
In obiger Gantsache werden alle diejen-
igen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forde-
rungen nicht angemeldet haben, mit allen
ihren Ansprüchen von der Gantmasse aus-
geschlossen.
Mannheim, den 30. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sofmann.

Bermögensabsonderungen.
D.411. Nr. 2604. Civilkammer III.
Freiburg. Die Ehefrau des Wilhelm
Kreyer von Niedermünzlingen, z. B.
in Ringingen, Anna Maria, geb. Stud, hat
gegen ihren Ehemann Klage auf Vermö-
gensabsonderung erhoben, zu deren Ver-
handlung wir Tagfahrt auf
Freitag den 8. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,
anberaumt haben.
Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläu-
biger gebracht.
Freiburg, den 30. April 1877.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Gagenr.
D.409. Nr. 3893. Mannheim. Die
Ehefrau des Valentin Borden II., Anna
Maria, geb. Wiesenhach, in Käfertal hat
gegen ihren Ehemann Klage auf Vermö-
gensabsonderung eingereicht und ist Tag-
fahrt zur mündlichen Verhandlung hierauf
auf die öffentliche Gerichtsöffnung vom
Donnerstag den 14. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt.
Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläu-
biger gebracht.
Mannheim, den 28. April 1877.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
R. v. Stoeffer.
Gautier.
D.361. Nr. 3897. Erberg. In der
Gant gegen Fahrmann Tobias Müller
von Schönmald wird auf Antrag gemäß
§ 1060 B.O.
erkannt:
Die Ehefrau des Gemeinshändlers,
Barbara, geb. Müller, von Schön-
wald, sei berechtigt, ihr Vermögen
von demjenigen ihres Ehemannes
abzuhöndern.
Erberg, den 1. Mai 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
Wolpert.
Berhollenscheitsverfahren.
D.365. Nr. 11,998. Bruchsal.
Die Berhollenscheitsklärung
des Johann Meiser von Zent-
heim bet.
Da Johann Meiser von Zentheim der
diesseitigen Aufforderung vom 15. März
1876, Nr. 7653, keine Folge gegeben hat,
so wird er nunmehr für verloschen erklärt
und sein Vermögen seinen muthmaßlichen
Erben - seiner Mutter und seinen Ge-
schwägern - in fürsorglichen Besitz gegeben.
Bruchsal, den 24. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.
A. Schneider.